

## Empfehlung des Produktsicherheitsbeirates:

### Anschnallsysteme bei Kinderprodukten

Gegen das Herausfallen von Kindern, die sich in den verschiedensten Kinderprodukten, wie z.B. Babywippen, Babytragen, Kinderwägen, Hochstühle etc. befinden, ist das Vorhandensein und Verwenden von Anschnallvorrichtungen (Gurte) unbedingt erforderlich.

Bestimmte Gurtverschlüsse stellen jedoch ein Risiko für Kinder dar, weil sie eine Scheinsicherheit vermitteln.

Bei diesen Verschlüssen wird der Gurt zum Anschnallen nur durch ein Plastikteil geschoben und durch Drücken fixiert (siehe Skizze). Hier ist die Gefahr gegeben, dass die Kinder den Verschluss unbeabsichtigt öffnen können.

Daher und aufgrund bekannter Unfälle ist diese Ausführung nicht geeignet, die Sicherheitsanforderungen des Produktsicherheitsgesetzes zu erfüllen.

Verschlüsse, die (auch hörbar) einrasten, erscheinen wesentlich sicherer.

Der Produktsicherheitsbeirat empfiehlt daher, gegenständliche Gurtverschlüsse bei Anschnallsystemen von Kinderprodukten nicht mehr zu vertreiben.



Wien, im Mai 2002

Diese Empfehlung wurde zuletzt 2020 redaktionell angepasst.

Gemäß § 21 Abs 1 Z 4 des Produktsicherheitsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 16/2005 idgF, obliegt dem Produktsicherheitsbeirat „die Erarbeitung von Empfehlungen zu Fragen der Produktsicherheit und Unfallverhütung.“ Gemäß § 21 Abs 4 sind diese Empfehlungen vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz „in geeigneter Weise, insbesondere durch Publikation im Internet, zu veröffentlichen.“